

Amtsblatt

der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

47. Jahrgang

26. November 2021

Nr. 19

<u>lfd.</u> <u>Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Bekanntmachung Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Warstein über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Ortschaft Belecke vom 09.11.2021	1

**Verordnung zur Änderung
der
Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Warstein
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonn- und Feiertagen**

aus Anlass von besonderen Ereignissen
in der Ortschaft Belecka vom 09.11.2021

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW 2006 S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW.S.172), wird für die Stadt Warstein verordnet:

§ 1

§ 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Warstein über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Ortschaft Belecka vom 09.11.2021 (Amtsblatt der Stadt Warstein vom 11.11.2021, Nr. 18, 47. Jahrgang) wird wie folgt neu gefasst:

Von der in § 1 getroffenen Regelung sind nur Verkaufsstellen betroffen, welche im Bereich der nachstehend aufgeführten Straßen gelegen sind:

- Bahnhofstraße, Haus-Nrn. 2 bis 27,
- Wilkestraße, Haus-Nrn. 3 bis 9,
- Wilkeplatz, Haus-Nrn. 1 bis 11,

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Warstein in Kraft.

Warstein, den 25.11.2021

Stadt Warstein
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Schöne

Dr. S c h ö n e
- Bürgermeister -